

## #03 Rechtsschutzpodcast Teil 2

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast ! Hier geht's um alles rund um das Thema Recht im täglichen Leben. Dieser Podcast widmet sich Rechtsfragen, die häufig gestellt werden, und versucht, diese leicht verständlich zu beantworten.

### **Folgendes gibt's in dieser Folge zu hören:**

Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Rechtsprobleme in kleinen Unternehmen inklusive Inkasso-Rechtsschutz. Bei den FAQs rund ums Recht haben wir die Frage:

„Ich habe ein Problem mit der Sozialversicherung. Kann mir eine Rechtsschutzversicherung dabei helfen?“

Und in unserem Rechtslexikon sind wir beim Buchstaben „F“ wie Firmenrechtsschutz:

### **Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Rechtsprobleme in kleinen Unternehmen**

Als Selbstständiger tragen Sie für alle Entscheidungen die alleinige Verantwortung. Doch nicht immer ist alles vorhersehbar – da hilft auch die beste Planung nichts.

Was, wenn Sie völlig überraschend in einen Rechtsstreit verwickelt werden? Was, wenn ein Kunde seine Rechnung trotz mehrfacher Mahnung nicht begleicht?

Erfolgsloses Forderungsmanagement, also Inkasso, Probleme mit Lieferanten oder mühselige Vertragsstreitigkeiten mit Kunden oder Versicherungen können nicht nur rasch sehr teuer werden, sondern rauben auch Zeit und Nerven. Für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) oder kleinere Betriebe kann es in solchen Fällen auch um die betriebliche Existenz gehen.

### **Rechtsprobleme in kleinen Unternehmen**

Die österreichische Unternehmenslandschaft ist neben den Großbetrieben, vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen gekennzeichnet. Eine mittlerweile starke Gruppe, stellen die EPU, das geht vom Masseur, über die Fingernageldesignerin bis hin zum Würstelstand, um nur ein paar einfache Beispiele zu nennen.

Stellen Sie sich nun vor, ein Geschäftspartner bringt Ihnen eine Sache und möchte diese von Ihnen reparieren lassen. Nach getaner Arbeit und Aushändigung der Rechnung stellt sich aber heraus, dass Ihr Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen will oder kann. Einigen von Ihnen – unabhängig von der Branche, in der Sie als Unternehmer tätig sind – kann diese Situation vertraut erscheinen. Nun scheint guter Rat teuer – allerdings nicht unbedingt, wenn Sie mit der aktuellen Rechtslage vertraut sind.

### **Welche konkreten rechtlichen Instrumente bestehen, um meine Forderung abzusichern?**

Das Unternehmensgesetzbuch (UGB) bietet die Möglichkeit eine Sache des Geschäftspartners, auf welche ein Aufwand getätigt wurde, so lange einzubehalten, bis der andere Vertragspartner seinen vertraglich festgelegten Leistungsverpflichtungen nachgekommen ist. Dies gilt, sofern ein Geschäft zwischen zwei Unternehmern abgeschlossen wird.

Plastisch lässt sich das an einem einfachen Beispiel gut veranschaulichen: Angenommen, ein Geschäftspartner bringt Ihnen ein Fahrzeug zur Reparatur. Sie erledigen diese auftragsgemäß und

qualitativ. Nur sie sehen kein Geld dafür! In so einem Fall kann Ihnen das Zurückbehaltungsrecht einen wesentlichen Vorteil verschaffen.

### **Welchen Nutzen bietet dieses Zurückbehaltungsrecht zwischen Unternehmern?**

Zwei Besonderheiten können für Unternehmer besonders interessant sein, weiß Partneranwalt MMag. Simon Herzog: Einerseits kann man beim unternehmerischen Zurückbehaltungsrecht bereits die Sache zurückbehalten, wenn irgendeine Forderung gegenüber dem Geschäftspartner nicht vereinbarungsgemäß erfüllt wird. Damit kann das unternehmerische Zurückbehaltungsrecht praktisch zur Durchsetzung von offenen Posten genutzt werden.

Andererseits wirkt das Zurückbehaltungsrecht im Falle der Insolvenz des Geschäftspartners ähnlich wie ein Pfandrecht. Das bedeutet, dass man gegenüber den anderen Gläubigern in den Genuss einer vorrangigen Befriedigung kommen kann.

Gerade in der Insolvenz müssen sich Gläubiger oftmals mit einer Quote im einprozentigen Bereich abfinden. Bei Pfandrechten bleibt man hingegen in der Regel besonders gesichert. Zusätzlich können auch noch nicht beglichene Schadensersatzforderungen, die gegenüber dem Geschäftspartner bestehen, auf diese Weise gesichert werden.

### **Was rät der Experte, wenn Sie mit einer derartigen Situation konfrontiert sind?**

„Sollten Sie vor eine solche Entscheidung gestellt sein, empfiehlt es sich, rechtlichen Rat einzuholen, denn relevant ist immer die Fragestellung des Einzelfalles“, so Herzog. Es gilt, in einem persönlichen Rechtsgespräch die vorliegenden Probleme genau zu erörtern, um Ihr Recht effizient und vorausschauend sicherstellen zu können. Die Möglichkeit der Zurückbehaltung sollte in diesem Zusammenhang nicht zuletzt bei der Gestaltung der Firmen-AGB, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, entsprechend berücksichtigt werden.

Ja, das liebe Geld. Und damit sind wir beim Inkasso-Rechtsschutz. Egal, ob große oder kleine Firma. Als Unternehmer sind Sie darauf angewiesen, dass Ihre Rechnungen rechtzeitig bezahlt werden. Wenn Ihre Geschäftspartner und Ihre Kunden in Zahlungsverzug geraten, hilft eine qualitative Rechtsschutzversicherung mit dem sogenannten Inkasso-Rechtsschutz weiter. Fachkundige Personen helfen Ihnen, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um so schnell wie möglich zu dem Ihnen zustehenden Rechnungsbetrag zu kommen. Je nach Umfang und Qualität der Rechtsschutzversicherung ist beispielsweise die Kostenübernahme bei der gerichtlichen Eintreibung unbestrittener Rechnungen, eine Forderungsanmeldung bei Insolvenz des Schuldners oder Klagen und Exekutionen im Ausland inkludiert.

Der Inkasso-Rechtsschutz leistet das alles und ist im Auftragnehmer-Rechtsschutz inkludiert. Er umfasst die außergerichtliche „D.A.S. Direkthilfe@“, sowie eine Inkasso-Beratung durch die D.A.S. Rechtsberatung oder die Eintreibung Ihrer offenen Forderungen über das RechtsService Inkasso bzw. wenn notwendig, über erfahrene Partneranwälte.

### **Und noch ein Beispiel aus der Rechtspraxis der Juristen:**

Manuela K. ist Inhaberin einer Vinothek in der Villacher Innenstadt, ihr Geschäft läuft ausgezeichnet. Einmal pro Monat erhält sie Lieferungen von ihrem Lieblingswinzer von der Südsteirischen Weinstraße. Als Eigentümerin des Gebäudes, in dem sich auch ihr Geschäftslokal befindet, hat sie ein zuverlässiges Unternehmen mit dem Winterdienst beauftragt. Bei entsprechender Witterung werden ab sechs Uhr der Eingangsbereich und der Gehsteig vor dem Gebäude vom Schnee befreit und außerdem wird gestreut.

Mitte Dezember erfolgt dann die monatliche Weinlieferung. Nach einem warmen, aber feuchten Tag hat sich über Nacht eine Eisplatte vor dem Lieferanteneingang gebildet. Der Mitarbeiter des Winzers rutscht darauf aus und zieht sich mehrere Rippenbrüche sowie eine Verstauchung des rechten Handgelenks zu.

Kurze Zeit später erhält Frau K. ein Schreiben der Staatsanwaltschaft, in dem sie über die Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungen wegen fahrlässiger Körperverletzung informiert wird. Sie soll ihren Sicherungspflichten nicht nachgekommen sein. Dabei ist der Lieferant anders als sonst schon kurz vor sechs Uhr und somit vor Beginn der Arbeit des Winterdienstes gekommen.

Verunsichert wendet sich Manuela K. an das „D.A.S. RechtsService“. Die Juristen können sie beruhigen und beauftragen einen spezialisierten „D.A.S. Partneranwalt“ mit der Vertretung im Ermittlungsverfahren. Diesem gelingt es nachzuweisen, dass Frau K. durch die Beauftragung des Winterdienstes allen Verpflichtungen entsprochen hat.

Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt, ohne dass Frau K. vor Gericht erscheinen musste. Die Kosten des Rechtsanwaltes trägt die Rechtsschutzversicherung.

RECHTS FAQ „Ich habe ein Problem mit der Sozialversicherung. Kann mir eine Rechtsschutzversicherung dabei helfen?“

Konrad H. hat ein gutgehendes Architektur- und Planungsbüro. Zur Unterstützung ist auch seine Ehefrau Silvia H. im Büro angestellt.

Silvia H. ist wichtige Anlaufstelle und wertvolle Stütze des Architekturbüros.

Bei einer Überprüfung der Firma kritisiert jedoch die Sozialversicherung das hohe Gehalt von Silvia H. Die Sozialversicherung geht davon aus, dass sie bestenfalls sekretariatsähnliche Arbeiten übernimmt und dafür ungerechtfertigt ein „Manager-Gehalt“ kassiert. Es herrscht der Verdacht, dass Konrad H. seine Frau zu einem überhöhten Lohn angemeldet hat, der ihren Qualifikationen und Leistungen nicht entspricht. Vielleicht auch deshalb, damit sie einen höheren Pensionsanspruch erreicht.

Das Ganze stimmt jedoch so nicht. Konrad und Silvia H. sind über diese Anschuldigung verärgert und wenden sie sich an ihre Rechtsschutzversicherung. Die „D.A.S. Juristin“ berät die beiden und empfiehlt gegen das bereits eingeleitete Verfahren zur Überprüfung des Sozialversicherungsbeitrags vorzugehen. Für diesen Fall empfiehlt die Juristin die Einschaltung eines spezialisierten Anwaltes. Der beauftragte Partneranwalt unterstützt Konrad H. dabei, nachzuweisen, dass seiner Frau nur zwei Prüfungen für ein abgeschlossenes Architekturstudium fehlen. Ihre Befähigung steht also außer Frage. Mit dieser Ausbildung kann somit auch der anspruchsvolle Job von Silvia H. im Architekturbüro bewiesen werden. Das Verfahren wird also eingestellt.

RECHTS LEXIKON: In unserem Rechtslexikon sind wir beim Buchstaben „F“ wie Firmenrechtsschutz:

Stellvertretend für die zahlreichen Rechtsprobleme, die auf Klein- und Mittelbetrieb sowie EPU's zukommen können, haben wir hier noch ein paar Beispiele kleiner Unternehmer für Sie zusammengestellt:

**Jeder Unternehmer erhält Aufträge und damit auch potentielle Rechtsprobleme wie dieses:**

Ihre Bäckerei liefert regelmäßig Brot und Gebäck an das Verteilerzentrum einer großen Einzelhandelskette. Die für den Einkauf zuständige Abteilung behauptet nun plötzlich, dass die Lieferungen im letzten Quartal nur teilweise erfolgt sind. Angeblich wurde die vereinbarte Menge an Brot nicht zugestellt, jedoch komplett verrechnet. Sie haben die spezifizierte Menge allerdings immer lückenlos abgeliefert und müssen nun die offene Rechnung einklagen.

Und neben Problemen mit Kunden kann es natürlich auch vorkommen, dass es Unstimmigkeiten mit dem Finanzamt gibt, wie in diesem Fall:

Mit Ihrem Steuerberater haben Sie immer alles zeitgerecht und korrekt erledigt. Bei einer Betriebsprüfung wird Ihnen nun eine Nachzahlung von 4.000 Euro vorgeschrieben. Das ist für Sie und den Steuerberater vollkommen unverständlich und Sie wollen sofort Beschwerde vor dem Bundesfinanzgericht erheben.

Aus unserer Rechtsberatungspraxis kennen wir Fälle wie diese aus der „bunten Welt“ der Ein-Personen-Gesellschaften:

Herr Jürgen hat eine Massagepraxis und bezeichnet sich, da er eine entsprechende Ausbildung in Deutschland absolviert hat, als „Sportphysiotherapeut“. Die österreichische Behörde wollte bei Strafandrohung diese Berufsbezeichnung verbieten. Hier hilft der Straf-Rechtsschutz.

Frau Renate hat als Masseurin die Aufgabe übernommen, eine Fußballmannschaft zu betreuen. Da ihr Honorar schon für zwei Monate überfällig ist, stellt sie die Tätigkeit ein und muss das offene Honorar einklagen. Hilfe, zu finden im Auftragnehmer- Rechtsschutz, Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz der ERGO.

Frau Ildiko hat für ihr Kosmetikstudio ein Zimmer im Wellness-Bereich eines großen Hotels angemietet.

Obwohl dies nicht vereinbart war, wird ihr plötzlich montags der Zutritt zum Massagezimmer verweigert, da der Wellness-Bereich montags nicht mehr geöffnet ist. Setzen Sie auf den Standort-Rechtsschutz einer Rechtsschutzversicherung.

Herr Roman hat eine Massagepraxis und ist gleichzeitig als Teilzeitbeschäftigter in einem Kurhotel tätig. Mit der haltlosen Behauptung, er würde Kunden des Kurhauses abwerben, wird er fristlos entlassen. Das betrifft den Arbeitsgerichts-Rechtsschutz als Arbeitnehmer.

Frau Daniela hat als Masseurin nach einer Kreuzbandoperation sechs Monate lang 100 Prozent erwerbsunfähig. Trotzdem werden von der Betriebsunterbrechungsversicherung nur wenige Monate anerkannt. Wir sind im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz und bei einem ganz besonderen Vorteil des unabhängigen Rechtsschutzspezialisten ERGO Versicherung. Streitigkeiten mit anderen Versicherungen und das mit unlimitierten Streitwerten.

Auf den Weg zu ihrem Kunden wird Frau Sonja bei einem Verkehrsunfall, der von einem betrunkenen Autofahrer verursacht wird, verletzt. Der Sachschaden und der Schmerzensgeldanspruch werden von der gegnerischen Haftpflichtversicherung anerkannt, der Verdienstentgang als Fußpflegerin während der sechswöchigen Arbeitsunfähigkeit jedoch in einem viel zu kleinen Ausmaß. Da beansprucht man den Fahrzeug-Rechtsschutz.

In all diesen Fällen kann Ihnen eine Firmen-Rechtsschutzversicherung schützen. Sie sparen Zeit, Geld und Nerven. Konzentrieren Sie sich auf Ihr Geschäft. Um die Rechtsprobleme kümmert sich eine gute Rechtsschutzversicherung.

Daran, unter anderem, erkennen Sie eine unabhängige und spezialisierte Rechtsschutzversicherung:

Mit welcher Vertragssumme sind Sie im Ernstfall abgesichert? Wer sich für niedrigere Versicherungssummen entscheidet, riskiert im Schadensfall, auf den Kosten sitzen zu bleiben. Der „D.A.S. Prozesskostenrechner“ unter <https://ergo-versicherung.at/das-rechtsschutz/prozesskostenrechner> zeigt anschaulich, wie teuer ein Gerichtsprozess sein kann.

Ist bereits in einer Basisversion viel drinnen, also Leistungen, für die Sie bei anderen Versicherungen viel Geld bezahlen müssten? Auch wenn im ersten Vergleich, ein Angebot günstiger wirkt, in Wahrheit aber nur „billiger“ ist.

Der oben im Beispiel erwähnte Steuer- und Ermittlungs-Rechtsschutz ist für jeden Unternehmer eigentlich ein Muss.

Das Unternehmensrecht ist sehr komplex. Es kann passieren, dass Sie, wenn Sie es nicht besser wissen, ungewollt ins Strafrecht rutschen. Deckt Ihr Rechtsschutz auch qualifizierte Delikte und bietet er rückwirkenden Versicherungsschutz bei qualifizierten Vergehen, wenn keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt?

Sind Internet- und Immaterialgüter-Rechte – auch für Lizenzen - abgesichert?  
Wie hoch sind die Streitwerte bei eigener sowie fremder Lieferung und Leistung und werden diese überhaupt nach dem Streitwert bemessen?

Gibt es Streitwertüberschreitungen für Ausreißer, also den unüblichen Fall mit sehr hohen Rechnungsbeträgen. Ganz wichtig, verzichtet Ihre Rechtsschutzversicherung auf die Zusammenrechnung von Forderungen und Gegenforderungen?

Sind reine Vermögensschäden und Ausgleichsansprüche ohne Streitwertgrenze berücksichtigt?

Stehen sämtliche Betriebsstätten inklusive freier Flächen unter Deckung?  
Gilt die Versicherung für betrieblich und gemischt, d.h. betrieblich und privat, genutzte Fahrzeuge. Ist ein Anhänger prämienfrei dabei? Und sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen mitversichert?

Schließlich. Geschäft ist das Eine. Familie das Andere. Sind sie als Betriebsinhaber und Ihre Familienangehörigen automatisch in privatrechtlichen Angelegenheiten geschützt?

Die ERGO macht bei Ihrem Recht keine halben Sachen und lässt sich auf keine Kompromisse ein, weshalb diese erwähnten Punkte auch alle im Rechtsschutz inkludiert sind.

Und damit sind wir am Ende dieser Folge, die sich mit dem Rechtsschutz für Klein- und Mittelbetriebe sowie für EPU's beschäftigt hat!

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.